

Der Vorsitzende gibt das Wort an Herrn Humpe-Waßmuth weiter, der über die Tätigkeit der Hospiz-Initiative Neumünster e.V. berichtet. Er werde allgemeine Informationen geben und im Anschluss werde Frau Pallis das Neumünsteraner Modell erläutern.

Lt. Herrn Humpe-Waßmuth versorge der ambulante Hospizdienst seit 1996 Erkrankte in Neumünster und in den umliegenden Orten. Die Hospiz-Initiative biete außerdem Trauerarbeit, ein Trauercafé, thematische Spaziergänge, die Betreuung von Kindern, im Fall, dass ihre Eltern betroffen sein sollten, Ausbildung zur Sterbebegleitung und Informationsveranstaltungen in Schulen und Pflegeeinrichtungen an.

Dankenswerterweise habe die Stadt Neumünster der Hospiz-Initiative aktuell jeweils 10.000 Euro pro Jahr bewilligt.

Die meisten Menschen wünschten sich, an ihrem Lebensende möglichst selbstbestimmt zu sein, und möchten zu Haus im Kreis der Familie sterben. Lt. den Zahlen für Neumünsteraner versterben aber ca. 50 % der Menschen im Krankenhaus und etwa 25 % in Alten- und Pflegeheimen.

Die Situation in den Pflegeheimen habe sich dahingehend verändert, dass die Menschen heute deutlich älter seien, wenn sie dorthin kämen, nämlich erst ab 70, 80 Jahren, und es somit in den Pflegeeinrichtungen eine kürzere Verweildauer gebe. Binnen drei Jahren erneuere sich die Belegung in den Alten- und Pflegeheimen. Ziel der Hospiz-Initiative sei es, die Sterbekultur zu verändern und palliative Kenntnisse bei allen dort Beschäftigten zu etablieren. Erstrebenswert sei, dass die Bewohnerinnen und Bewohner der Pflegeheime nicht unnötig und wiederholt ins Krankenhaus und wieder zurück transportiert werden würden - dies sei keine humane Situation. Beim Neumünsteraner Modell gebe es eine enge Kooperation mit dem Friedrich-Ebert-Krankenhaus, und die Arbeit werde wissenschaftlich durch die Christian-Albrechts-Universität Kiel begleitet, was durch die Damp-Stiftung finanziert werde.

In 7 von 13 Neumünsteraner Pflegeeinrichtungen sei das Neumünsteraner Modell bereits etabliert worden. Wertvoll seien die Zeitgeschenke der Ehrenamtlichen, da sie zu einer Entlastung der Heimbediensteten führten. Das Neumünsteraner Modell werde auch vom Land gefördert sowie vom Verband der Ersatzkassen.

Im Anschluss gibt es eine Fragerunde.

Es gebe einen Palliativanspruch, der gesetzlich in § 37 SGB V verankert sei (Hospiz- und Palliativgesetz). Die hospizliche Haltung werde auch durch Schulungen in Heimen sowie im FEK gefördert, wodurch wertvolle Kontakte geknüpft werden würden. Zudem gewännen die Mitarbeitenden Sicherheit bei der Betreuung.

Für das Ehrenamt, Sterbende zu begleiten, gebe es genügend Interessierte. Neuerdings würden viele Berufstätige dieses Ehrenamt ausüben, die sich ihre Zeit entsprechend einteilen müssten. Die Gruppe der ehrenamtlich Betreuenden sei gewachsen, und die Koordination sei hierdurch anspruchsvoller geworden.

Es gebe einen einseitigen Vordruck „PALMA-Bogen“ („Patienten-Anweisungen für lebenserhaltende Maßnahmen“), der von Patientinnen und Patienten in einer palliativen Situation ergänzend zur ausführlichen Patientenverfügung ausgefüllt werden könne und auch ärztlich unterzeichnet werden müsse. Die „PALMA-Bögen“ sollten nach einem ausführlichen Beratungsgespräch unterzeichnet werden und im Notfall dem medizinischen Personal schnell Auskunft geben. Hierfür sollen Gesprächsbegleitungen organisiert werden und bei der Hospiz-Initiative sollte dafür eine Stelle geschaffen werden.

Menschen mit Migrationshintergrund seien sowohl beim Klientel als auch bei den Sterbebegleitenden bisher nur gering vertreten.

Auch Menschen in der Justizvollzugsanstalt würden zzt. nur in geringem Umfang betreut werden.

Der Vorsitzende sagt der Hospiz-Initiative die Unterstützung des Sozial- und Gesundheitsausschusses für die weitere Arbeit zu.